

KOMMESSIEN-SEIBERT & GROSSER

STEUERBERATERINNEN

Voraussetzungen für die Anerkennung von Bewirtungskosten			
	Merkmale	Bruttobetrag bis 150,00 EUR (bis 31.12.06 100,00 EUR)	Bruttobetrag ab 150,00 EUR (bis 31.12.06 100,00 EUR)
1	Name und Anschrift der Gaststätte	X	X
2	Umsatzsteuer-Identifikationsnummer oder Steuernummer des leistenden Unternehmers		X
3	Name und Anschrift des Gastgebers		X
4	Menge und handelsübliche Bezeichnung der verzehrten Speisen und Getränke	X	X
5	Datum	X	X
6	Bewirtete Personen inkl. Gastgeber	X	X
7	Anlass (präzise Nennung des Grundes z.B. „Projekt xy“)	X	X
8	Umsatzsteuer	X Rechnungsbetrag <u>und</u> Umsatzsteuersatz	X Nettobetrag, Umsatzsteuerbetrag <u>und</u> Umsatzsteuersatz
9	Unterschrift		X

Wichtig:

Der Beleg muss maschinell erstellt und registriert sein!!!

Lassen Sie sich die Trinkgelder quittieren, sonst ist kein Abzug möglich!!!